

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lahrer Wochenblatt. 1796-1866 1858

49 (19.6.1858)

Lahrer Wochenblatt.

N^o 49.

Samstag, den 19. Juni 1858.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag früh. — Preis halbjährlich 1 fl., mit Postzuschlag 1 fl. 30 kr. hier in der Stadt frei in's Haus geliefert 1 fl. 8 kr., für die Lahrer Landgemeinden frei in den Ort 1 fl. 12 kr. — Der Einrückungspreis für die gespaltene Garmondzelle oder deren Raum ist zwei Kreuzer und für anonyme Anzeigen vier Kreuzer.

Beitereignisse.

Karlsruhe, 14. Juni. Das heute erschiene Regierungsblatt Nr. 27 enthält u. A. eine Verordnung des großh. Finanzministeriums: Die Steuererhebung für die Jahre 1858 und 1859 betreffend. Darnach werden zur Bestreitung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksbedürfnisse erhoben: 1. an Staatssteuer: a. Grund-, Häuser- und Gefällesteuer von 100 fl. Steuerkapital neunzehn Kreuzer; b. Gewerbesteuer von 100 fl. Steuerkapital dreiundzwanzig Kreuzer; c. Beförsterungssteuer von 100 fl. Waldsteuer-Kapital sechs Kreuzer; d. Kapitalsteuer von 100 Gulden Steuerkapital sechs Kreuzer; 2. zu besonderen Bezirksbedürfnissen: a. Flußbau-Geld der beitragspflichtigen Rheinorte von 100 fl. Steuerkapital vier Kreuzer; b. Flußbau-Geld der beitragspflichtigen Orte an Nebenflüssen von 100 fl. Steuerkapital zwei Kreuzer; c. Dammbau-Beiträge nach den von den großh. Kreisregierungen genehmigten Anschlägen.

Karlsruhe, 14. Juni. Die allgemeinen Sitzungen der Naturforscherversammlung, welche in der Mitte des Monats September d. J. hier stattfindet, werden in dem großen Saale der Eintracht gehalten werden. Die hiesigen Geschäftsführer der Versammlung sind bereits eifrig mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt. Von Unterhaltungen, die den zahlreichen Besuchern derselben, man erwartet gegen 1000, geboten werden sollen, werden u. A. glänzende Välle genannt, die an einem Abend in den 3 Gesellschaftslokalen der hies. Stadt gehalten werden sollen.

Offenburg, 13. Juni. Gestern Abend gegen 9 Uhr fand hier ein junger Handelsbessener (man sagt der einzige Sohn einer wohlhabenden Familie vom Schwarzwalde) beim Baden an einer weniger tiefen Stelle im Mühlcanal seinen Tod. Es wird angenommen, daß, da dieser junge Mann gleich nach dem Nachtessen dem Bade zugeeilt sein soll, ein Schlaganfall seinem Leben das Ende bereitet hätte.

Aus der Ortenau, 13. Juni. Gestern hatten wir ein schweres Gewitter. In Offenburg schlug der Blitz in die Kirche ein und leitete sich in das Pfarrhaus fort, verschiedene Zerstörungen anrichtend, aber nicht zündend. Weiteren Schaden hat das Gewitter glücklicher Weise nicht gethan.

Kehl, 12. Juni. Bereits sieht man in der Nähe des hiesigen Hauptzollamtes Gebäulichkeiten entstehen, die den Anfang zu dem definitiven Bahnhofsbau bilden. Es treten nämlich die Pfeilerfundamente zu der Wagenremise und dem Maschinenhause zu Tage. Man wählte den Bau von

Pfeilerfundamenten, um damit an Baumaterial — das Klasten Bausteine kostet hier 24 fl. — möglichst zu sparen. In östlicher Richtung von diesem Baue sieht man die Fundamente zum Maschinenhause graben.

Baden, 13. Juni. Nach der neuesten Fremdenliste beläuft sich die Zahl der seit 1. April hier eingetroffenen bereits auf 7429. Von gestern auf heute kamen 211 Personen an.

— Ein Enkel des berühmten Jffland hat jetzt eine Gastwirthschaft in Pforzheim. So wechseln die Geschicke und Bestimmungen der Menschen.

Heidelberg, 14. Juni. Gestern fand zu Ehren des Hrn. Stadtpfarrers Zittel, welcher aus Liebe zu seiner Gemeinde den ebenso ehrenvollen als glänzenden Beruf als Generalsuperintendent und Oberhofprediger nach Coburg abgelehnt hat, ein festliches Mahl in dem Museum statt. Die Zahl der Theilnehmer, welche den verschiedenen Ständen und Confessionen angehörten, betrug mehr als 80.

Heidelberg, 16. Juni. Die Weine sind in neuerer Zeit wohl in Hoffnung eines guten Herbstes abgeschlagen. In mehreren Weinwirthschaften wird guter weißer und rother Wein zu 6—8 kr. der Schoppen verzapft. Unter den weißen Weinen sind unter den bergsträßer und überreiner Weinen auch die oberländer zu nennen, welche immer mehr Eingang bei uns gewinnen.

Heidelberg, 14. Juni. An dem heutigen Viehmarkt wurden 141 Stücke Vieh verkauft und dafür 17,049 fl. 4 kr. erlöst.

Mannheim, 14. Juni. Hier wird eine wohlthätige Anstalt ins Leben treten, deren Zweck ist, für die Erziehung armer Waisen und Kinder unermittelter Eltern zu sorgen. Als ordentliche Mitglieder können sich gegen einen jährlichen Beitrag von 4 fl. betheiligen Wittwen, Frauen und Jungfrauen, welche letztere das 18. Lebensjahr, sowie Männer, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. — Der Redakteur des „Mannheimer Journals“, Hr. R. B. Schöcklin, tritt im Septbr. von der Redaktion ab; ein Nachfolger ist für denselben bis jetzt noch nicht ernannt.

Badenweiler, 12. Juni. Die äußerst günstige Witterung, durch vorüberziehende Gewitter abgekühlt, ist für die allmählig beginnende Saison von bestem Erfolge. Es sind ungefähr 150 bleibende Gäste anwesend und täglich treffen deren ein.

Aus dem Seekreise, 15. Juni. Bei der bei uns seit einiger Zeit herrschenden großen Hitze ereigneten sich in unserer Gegend mehrere plötzliche Todesfälle bei Arbeitern auf den Feldern. Es sind diese Ereignisse um so mehr zu bedauern, da die Betroffenen meistens Familienväter sind.

Hauingen, 12. Juni. Die ersten neuen, völlig reifen Kartoffeln sind heute auf dem Pfarrgute dahier geerntet worden. Sie waren am 13. April erst gelegt, und sind in Folge der ungewöhnlich warmen Witterung also binnen zwei Monaten gediehen, während diese gleiche Sorte im vorigen Jahr gerade drei Monate im Boden lag und am 24. Juni geerntet ward.

München, 14. Juni. Die dieses Mal in unserer Stadt stattfindende Konferenz höherer Polizeibeamten ist diesen Mittag durch den Direktor der k. Polizeidirektion dahier, Hr. v. Düring, eröffnet worden. Von Seiten Badens ist anwesend der großherzogl. Ministerialdirektor Hr. Dr. Weizel aus Karlsruhe.

— In Würzburg hat man, wie aus einem Erlasse des Consistoriums hervorgeht, die Einführung der Kirchengesetze fallen lassen, veranlaßt durch ausländische Vorgänge und wegen der unvermeidlichen Mißverständnisse, denen die Sache in der Gegenwart ausgesetzt sei.

Frankfurt, 13. Juni. Se. K. K. Hoheit Großherzog Johann ist heute Morgen halb 9 Uhr auf der Taunus-Eisenbahn abgereist, und zwar vorerst nach Bad Ems.

Vom französischen Oberrhein, 14. Juni. In Folge der tropischen Hitze hat man auch dieses Jahr ungewöhnlich viele Feuersbrünste zu beklagen; auch Waldbrände sind nicht selten. Unvorsichtigkeit und auch mitunter verbrecherische Hände sind größtentheils an derartigen Unglücksfällen schuld. Die Feuerversicherungsanstalten, welche in früheren Jahren bei Aufnahme von Assururanzen sehr leichtfertig zu Werke gingen, sind jetzt vorsichtiger geworden. — Die Beiträge zu Pfeffel's Denkmäl (d. h. zu den Nebenkosten und dem Fußgestelle, da das Monument selbst unentgeltlich von dem Bildhauer Friedrich geliefert wird) haben bereits eine ansehnliche Summe erreicht. — Für das am 8. und 9. August stattfindende elsässische Sängerfest in Colmar werden großartige Vorbereitungen gemacht. Die Zahl der Mitwirkenden aus den verschiedenen Nachbarländern wird beträchtlich sein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 5639. Das Passwesen, hier das Visiren der Pässe der aus Frankreich nach dem Großherzogthum Baden kommenden Reisenden betreffend.

Im Einverständniß mit Großherzoglichem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten werden rücksichtlich der Behandlung der Pässe der aus Frankreich nach dem Großherzogthum oder durch dasselbe Reisenden folgende Vorschriften zur Nachachtung veröffentlicht:

1) Franzosen, welche aus dem Inneren von Frankreich kommen, gleichviel ob sie im Großherzogthum verweilen oder nur durchreisen wollen, sollen in das Großherzogthum nur zugelassen werden, wenn ihre Pässe von der Großherzoglich Badischen Gesandtschaft in Paris zur Reise nach dem Großherzogthum oder durch dasselbe visirt sind.

2) Fehlt dieses Visa, so darf die Erlaubniß zum Eintritt in das Großherzogthum von der Grenzpolizeibehörde ausnahmsweise nur erteilt werden, wenn:

- a. zum mindesten Gründe zur schleunigen Weiterreise nach oder durch Baden geltend und wahrscheinlich gemacht werden können;
- b. wenn die Pässe französischer Angehörigen nicht veraltet, von deren Heimathsbehörde ausgestellt,

sowie mit dem zutreffenden Signalement und der Unterschrift des Inhabers versehen und die Pässe in keiner anderen Hinsicht zu beanstanden sind, sowie

- c. wenn die Inhaber die Visirungstaxe mit fünf Franken erlegen.

In diesen Fällen ist von der Grenzpolizeibehörde den Pässen unter Beifügung des Amtssiegels beizufügen:

„Gesehen zur Weiterreise nach dem Großherzogthum oder durch dasselbe. Taxe 5 Franken.“

Andernfalls sind solche Reisende zurück zu weisen.

3) Eine Ausnahme findet statt hinsichtlich derjenigen Franzosen, welche mit der Schweizer Post eine Strecke weit von Basel aus bis Säckingen oder Waldshut, oder von da nach Basel auf der Großherzoglichen Eisenbahn befördert werden.

Von diesen ist eine Visirungstaxe nicht zu erheben.

4) Die Bestimmung unter Ziffer 1 und 2 ist auch gegen Angehörige anderer Staaten anzuwenden, welche, aus Frankreich kommend, lediglich mit Pässen französischer Behörden in das Großherzogthum eintreten oder durch dasselbe reisen wollen.

5) Dagegen sind nicht französische Angehörige, welche aus Frankreich kommend, mit gehörig beschaffenen Pässen ihrer Heimathsbehörde reisen, von Zahlung der Visataxe frei zu lassen.

6) Ebenso sind diejenigen französischen Angehörigen, welche Bewohner der nächst der Grenze gelegenen Departements sind, und entweder zum Vergnügen oder zum Gebrauche der Bäder Ausflüge in das Großherzogthum machen, oder sich daselbst vorübergehend aufhalten wollen, ohne förmliche, durch die Großherzogliche Gesandtschaft in Paris visirte Pässe in das Großherzogthum zuzulassen, und ebensovienig sollen ihre Legitimationsurkunden beim Eintritt über die Grenze visirt und dafür eine Taxe erhoben werden.

Es genügt, wenn sie mit den üblichen Grenzausweisen (sauf. conduits) versehen sind, oder man sie persönlich kennt.

Sofern Rücksichten der Sicherheit Grund zur strengeren Controle geben, muß solche natürlich stattfinden.

7) Wenn diese französischen Grenzbewohner jedoch nur durch das Großherzogthum reisen, oder im Großherzogthum Geschäfte machen wollen, sind sie ebenfalls den Bestimmungen unter Ziffer 1 u. 2 unterworfen, da gleiche Passvorschriften auch von der Kaiserlich französischen Regierung gegen Bewohner des Großherzogthums für den umgekehrten Fall angeordnet sind.

8) Personen von diplomatischem Charakter, welche mit s. g. diplomatischen, von dem Kaiserlich französischen Ministerium des Aeußeren oder von den Gesandtschaften ausgefertigten Pässen versehen sind, ist der Eintritt zu gestatten, ohne Erhebung der Visirungstaxe, wenn ihre Pässe auch nicht von der Großherzoglichen Gesandtschaft in Paris visirt sind.

9) Franzosen, welche als Handlungscommis, Handwerksgehilfen, Arbeiter, Dienstboten oder in ähnlichen Geschäften in dem Großherzogthum sich aufhalten wollen, müssen von nun an, gleich allen anderen Reisenden, mit Pässen ihrer Heimathsbehörden versehen sein, welche von der Großherzoglichen Gesandtschaft in Paris visirt sind.

Sofern sie sonst unverdächtig sind, kann ihnen jedoch auch beim Eintritt über die Grenze von der zuständigen Grenzpolizeibehörde ihr Paß zum Aufenthalt im Großherzogthum visirt werden, wenn sie eine Arbeitszusage im Großherzogthum nachweisen.

In diesem Falle ist bis auf Weiteres für das Visa die Taxe von 5 Franken zu erheben.

Die Ortspolizeibehörden sind anzuweisen, keinem französischen Angehörigen der bezeichneten Kategorien ferner den Aufenthalt im Großherzogthum zu gestatten, dessen Paß nicht auf solche Weise visirt ist. — Eine geeignete Controle ist deswegen anzuordnen.

Auf früher in das Großherzogthum eingetretene französische Arbeiter, deren Pässe in Ordnung sind, findet die obige Bestimmung keine Anwendung.

10) Für den gewöhnlichen Grenzverkehr der längs der Grenze wohnenden Bevölkerung bleibt die bisherige Uebung in Kraft, wornach dieser Verkehr möglichst wenig gehindert werden soll.

11) Die Verrechnung der von den Grenzpolizeibehörden erhoben werdenden Visataren hat nach der Verfügung vom 12. April l. J., Nr. 4074, zu geschehen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1858.

Großh. bad. Ministerium des Innern
(gez.) v. Stengel.

v. Glosmann.

Nr. 8686. Beschluß.

Vorstehende Verordnung wird zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr, den 8. Juni 1858.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Nro. 8958. [Gesunden.] Es wurde in hiesiger Stadt ein Fünffrankenthaler aufgefunden, welchen der Eigenthümer auf gehörigen Nachweis hier in Empfang nehmen kann.

Lahr, den 14. Juni 1858.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

Nro. 5037. J. U. = S.

gegen

Fridolin Kührli aus Steinach

wegen Diebstahlsversuch.

B e s c h l u ß.

Der hier wegen Diebstahlsversuch in Untersuchung stehende ledige 19 Jahre alte Dienstknecht Fridolin Kührli von Steinach, Großherzogl. Bezirksamts Wolfach, wird hiemit aufgefodert, sich binnen vier Wochen zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Angeeschuldigten auf Betreten mit Zwangspass hieher zu weisen.

Lahr, den 12. Juni 1858.

Großherzogl. Amtsgericht.

Beck.

Nro. 5033.

J. U. = S.

gegen

Cecilie Kuri von Steinach

wegen Betrugs.

B e s c h l u ß.

Die ledige 21 Jahr alte Cecilie Kuri von Steinach, Großherzogl. Bezirksamts Wolfach, welche wegen Betrugs eine Amtsgefängnißstrafe von 28 Tagen, geschwärt durch 6 Tage Hungerskost, zu erleiden hat, wird zur Fahndung ausgeschrieben und ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, sie auf Betreten mit Zwangspass hieher zu weisen.

Lahr, den 12. Juni 1858.

Großherzogl. Amtsgericht.

Beck.

Nro. 5128.

Die Depositentabelle betr.

B e s c h l u ß.

J. U. = S. gegen Casimir Schaub von Ober-

schopshelm sind in der Depositenliste des Großherzogl. Oberamts dahier 54 fr., in U. = S. gegen Rothwang 4 fl. 33 fr., und ferner 2 fl. 48 fr. und 2 fl. 31 fr. aufbewahrt, deren Eigenthümer unbekannt ist, und hat derjenige, der etwaige Ansprüche darauf macht, sich binnen 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls obige Beträge als herrenlos der Großherzogl. Amtskasse ausgeliefert werden.

Lahr, den 12. Juni 1858.

Großherzogl. Amtsgericht.

Beck.

Nro. 4906. [Die Aufstellung der Gemeindevoranschläge für 1859 betr.] Die Gemeinderäthe werden daran erinnert, daß im kommenden Monat Juli die Voranschläge für 1859 aufzustellen sind. Man erwartet dabei genaue Beachtung der Vollzugs-Verordnung, Reg.-Bl. 1844 Nro. 30, des hohen Ministerial-Erlasses im Verordnungs-Blatt 1855 Nro. 4 und der früher ertheilten Belehrungen um so mehr, als sich die Gemeindebehörden genau an die genehmigten Voranschläge zu halten haben und Abweichungen davon nicht anders, als mit besonderer, vorher erwirkter amtlicher Genehmigung stattfinden dürfen.

Lahr, den 16. Juli 1858.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Fingado.

C. Reutti.

[Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, hier zur Post gegebener Briefe und Fahrpoststücke, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefodert:

- 1) Haga in Basel.
- 2) Tobel in La chaux de fonds.
- 3) Schustelbach in Solothurn.
- 4) Schustelbach in Basel.
- 5) Häußler in La chaux de fonds.
- 6) Strohmeier in Genf.
- 7) Schillinger in Bergshaupten.
- 8) Reineck in Stuttgart.
- 9) B. Sant in Antogast.
- 10) Künseier in Zunsweier.

R e t o u r f a h r p o s t s t ü c k

an S. Meier u. Comp. in Mannheim.

Lahr, den 16. Juni 1858.

Großh. Postverwaltung.

Versteigerungen.

Heugras-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt am

Donnerstag den 24. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

das Heugras auf ungefähr 47 Sester Wiesen in mehreren Abtheilungen auf dem Plage versteigern. Die Zusammenkunft ist bei der Ziegelhütte dahier.

Seelbach, den 16. Juni 1858.

Bürgermeister Repple.

B i b e r a c h.

Bucherstier-Versteigerung.

Am Montag den 21. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

läßt die Gemeinde Biberach einen fetten Bucherstier bei dem Sprungplaz hier an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Biberach, den 15. Juni 1858.

Das Bürgermeisteramt.

H. A.

Hildenbrand, Rthschrbr.

Heugras-Versteigerung.

Nro. 81. Die Gemeinde Sulz läßt am
Freitag den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
das Heugras auf 17 Morgen Wiesen in schieflichen
Abtheilungen gegen Baarzahlung öffentlich verstei-
gern.

Die Zusammenkunft ist am Lahrer Weg bei
der Dammnmühle.

Sulz, den 16. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Althausen.

Heu- u. Dehmtgras-Versteigerung.

Am Dienstag den 22. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt Christian Siefert, Pfleger über Heinrich
Bader, auf der Gemeindefube dahier das Heu-
und Dehmtgras ab der Hälfte von 9 Gr. 12 Rthn.
altes Maß Wiesen auf den Gerstmatten, das Theil
Landauf, versteigern.

Dinglingen, den 17. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Berne.

Wiesen-Versteigerung.

Am Dienstag den 22. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt Georg Wickert, Grenzaufscher in Konstanz,
zu Eigenthum versteigern:

Tr. 19, Nro. 68.

2 Sester 23 Ruthen altes oder 189 Ruthen
83 Schub neues Maß Wiesen auf den
Gerstmatten, neben Georg Ugi dahier und
Georg Heimbürger von Ottenheim.

Sollte sich kein Liebhaber zu Eigenthum zeigen,
so wird sogleich das Heu- und Dehmtgras ab
diesen Wiesen versteigert.

Dinglingen, den 17. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Berne.

Akkord-Vergebung.

Nächsten Dienstag den 22. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Stiftungsvorstand dahier auf dem Rath-
hause zur Reparatur des hiesigen Kirchen-Chors
und Thurmes Maurer- und Tüncherarbeit im
Anschlage zu 74 fl. 4 kr. öffentlich versteigern.

Rippenheim, den 16. Juni 1858.

Stiftungsvorstand.

F. J. Komer.

Heugras-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Lahr läßt am

Montag den 21. Juni d. J.

den Heugraserwachs von den städtischen Wiesen
versteigern und zwar

Vormittags 8 Uhr

im grünen Baum in Mietersheim von 700 Sester
im Mietersheimer Bann.

Nachmittags 1 Uhr

im Löwen in Dinglingen von 260 Sester im
Dinglinger Bann.

Die Bürgermeisterämter Almannsweiler, Kürzell,
Meißenheim, Konnenweiler, Ottenheim und Wit-
tenweiler werden ersucht, dies in ihren Gemeinden
bekannt machen zu lassen und die Kostenzettel hier
vorzulegen.

Lahr, den 11. Juni 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Langsdorff.

Heugras-Versteigerung.

M. Anna Schaffhauer von Kubbach läßt am
Montag den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

das Heugras auf 76 Sester Wiesen am Giesen-
bach versteigern.

Kubbach, den 18. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Gür.

Heugras-Versteigerung.

Die Gemeinde Heiligenzell läßt am

Montag den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

ab sämtlichen Wiesen das Heugras öffentlich auf
dem Rathhaus versteigern.

Heiligenzell, den 18. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Keller.

Brückenbau-Versteigerung.

Am Montag den 28. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

läßt die Gemeinde Friesenheim den Neubau einer
steinernen Brücke über den Dorfbach beim Rößle-
wirthshaus auf dem Gemeindehaus im Anschlag
von 1040 fl. 14 kr. öffentlich versteigern.

Bedingungen, Plan und Ueberschlag können
beim Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Friesenheim, den 18. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Herzog.

vd. Sohn, Rthschrbr.

Versteigerung eines Güterschoppens.

Der auf dem Dinglinger Bahnhof befindliche
provisorische Güterschoppen von 65 Fuß Länge und
40 Fuß Breite, welcher aus ganz gesundem Bau-
holz und einem noch guten Ziegeldache besteht und
zu einem Magazine sehr geeignet ist, soll höherem
Auftrage gemäß in öffentlicher Steigerung ver-
werthet werden.

Die Steigerungsbedingungen können Montag
den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Löwen-
wirthshause zu Dinglingen eingesehen werden, um
welche Zeit die Verhandlung vorgenommen werden
wird.

Offenburg, den 12. Juni 1858.

Großherzogl. Post- und Eisenbahnamt.

J. A. d. B.

Bischoff.

Heugras-Versteigerung

Am Montag den 21. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt die Gemeinde Reichenbach das Heugras in
28 Loosabtheilungen versteigern, wozu die Lieb-
haber mit Bemerkten eingeladen werden, daß die
Zusammenkunft bei der untern Mühle dahier
stattfinden wird.

Reichenbach, 10. Juni 1858.

Bürgermeisteramt.

Rappenecker.

Heugras-Versteigerung.

Am Donnerstag den 24. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wird das Heugras auf 51 Sester zu dem Schloß-
gute Dautenstein gehörenden Wiesen in schieflichen
Abtheilungen an Ort und Stelle auf den Wiesen
versteigert.

Dautenstein, am 14. Juni 1858.

Fürstlich v. d. Leyen'sches Rentamt.

Däffner.